

**Deutscher Gewerkschaftsbund**

**Eckpunkte des DGB zur Finanzierung  
einer Ausbildungsumlage**

**Ausbildungsengagement unterstützen  
und krisenfest finanzieren**

**Beschlossen vom DGB-Bundesvorstand am 07.10.03**

1. Das duale System trocknet seit Jahren aus, weil sich zu wenig Betriebe, Unternehmen und Verwaltungen an der Ausbildung beteiligen: allein in den alten Bundesländern ist die Zahl ausbildender Betriebe<sup>1</sup> von 28,7 % (1990) auf 23,8 % (2001) zurückgegangen, die Ausbildungsquote im gleichen Zeitraum von 7,1 % auf 5,6 % gesunken; in den neuen Ländern pendelt sie um durchschnittlich 6,5 %. **Wir wollen die betriebliche Berufsbildung auf eine breitere Basis stellen und damit langfristig sichern.**
2. Wenn das duale System weiter Bestand haben soll, muss der weitere Rückzug der Arbeitgeber verhindert werden. Die öffentlichen Hände finanzieren bereits rund 40 % der Nettokosten beruflicher Bildung (2001: ca. 9,5 Mrd. €). So sind allein die Ausgaben für berufliche Schulen von 1996 bis 2001 um 1 Mrd. € gestiegen, wobei die Aufwendungen für die Teilzeitberufsschule stagnieren. Betriebliche Ausbildung im dualen System – ergänzt durch Teilzeitberufsschule – muss derzeit in großem Umfang durch öffentlich finanzierte außerbetriebliche Ausbildungs- und Qualifizierungsangebote ersetzt werden. **Wir wollen Bund, Länder und Bundesanstalt für Arbeit von Kosten für betriebliche und außerbetriebliche Ausbildung entlasten.** Berufsausbildungsvorbereitung und Benachteiligtenförderung bleiben davon unabhängig vorrangig Aufgabe der öffentlichen Hände.
3. **Der Deutsche Gewerkschaftsbund und seine Gewerkschaften wollen die betriebliche Ausbildung stärken.** Die Integration in den Arbeitsmarkt gelingt nach einer betrieblichen Ausbildung besser als nach einer schulischen Ausbildung. Bereits 1980 hat zudem das Bundesverfassungsgericht die Bereitstellung eines ausreichenden und auswahlfähigen Angebots von betrieblichen Ausbildungsplätzen als Verpflichtung der gesamten Wirtschaft definiert. Dazu sind 112,5 Ausbildungsplätze für 100 Bewerberinnen und Bewerber sicherzustellen. Hierfür muss jährlich eine Mindestquote festgelegt werden.

**Der Deutsche Gewerkschaftsbund erwartet, dass sich grundsätzlich alle Betriebe, Unternehmen und Verwaltungen entweder an der Ausbildung oder an den Ausbildungskosten beteiligen, dies bedeutet auch, dass die Finanzierung dafür auf eine neue Basis gestellt werden muss.**

4. **Durch Bundesgesetz (Rahmengesetz) werden daher alle Betriebe zur Zahlung einer Berufsausbildungsumlage zur Finanzierung der Gesamt-Ausbildungskosten herangezogen.** Dazu wird ein Hebesatz Grundlage der betrieblichen Zahlungsverpflichtung. Der ermittelte Hebesatz wird auf die Bruttolohn- und Gehaltssumme je Betriebsstätte bezogen.

---

<sup>1</sup> Alle Daten: Berufsbildungsberichte 2002 und 2003 und darauf basierende eigene Berechnungen  
Bezugsgrößen in 1.: Auszubildende und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Ausnahmen können für Existenzgründer vorgesehen werden.

5. **Tarifliche oder branchenbezogene Lösungen haben Vorrang.** Mehrere Branchen können kooperieren und weitere Partner zur Umsetzung einbeziehen. Die Tarifparteien führen Branchenfonds jeweils gemeinsam.
6. **Unternehmen, die durch Branchenfonds oder Tarifverträge nicht erfasst werden, deren Branchenfonds oder Tarifverträge die jährlich vorgesehene Quote nicht erreichen, zahlen in einen Ausbildungsfonds bei der jeweiligen *Berufsgenossenschaft*.** Aus den Fonds werden prioritär betriebliche Ausbildungsplätze finanziert, Ausbildungsverbände und/oder externes Ausbildungsmanagement, sowie zusätzliche außerbetriebliche Ausbildungsplätze. Es ist zu prüfen, ob die Landesausschüsse für Berufsbildung über die Verwendung der Mittel entscheiden sollen oder ob jeweils eigene Strukturen der die Fonds führenden Einrichtungen geschaffen werden. Regionale Bedarfe sind zu berücksichtigen.
7. Das Bundesinstitut für Berufsbildung wird beauftragt, jährlich die erforderlichen Daten zu ermitteln und stellt sie der Bundesregierung als Entscheidungsgrundlage zur Verfügung. Dazu gehören die Zahl der benötigten Ausbildungsplätze, die branchenbezogenen bzw. Gesamt-Ausbildungskosten und ein Vorschlag für den Hebesatz.